

Factory Outlet Center

9. Dezember 2013

**gemeinsamer Antrag der rot-rot-grünen
Kooperation****Der Rat möge beschließen:**

Der aktuelle Stand der Umsetzung zur Entwicklung des Factory Outlet Centers (FOC) in Hamborn ist nicht mehr akzeptabel.

Es fehlen für den Rat der Stadt Duisburg und damit für die Bürgerschaft verbindliche Erklärungen des Projektentwicklers, der Douvil GmbH, zur weiteren Durchführung und zur Zeitschiene des Projektes.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, diesen Antrag des Rates dem Projektentwickler in geeigneter Form umgehend zu übermitteln und die zwingend notwendigen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung des Projektes einzufordern. Der Projektentwickler hat dieser Aufforderung durch den Rat und der Stadtverwaltung unverzüglich nachzukommen.

Die Stadtverwaltung wird bis zur Sitzung des Rates im Februar gebeten, mögliche Alternativen zur jetzigen Situation aufzuzeigen und zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Mit dem Aufstellungsbeschluss vom 17.10.2011 hat der Rat den Startschuss für ein Projekt gegeben, dass bei seiner Verwirklichung wichtige städtebauliche Ziele berücksichtigen soll:

Die Bebauung zielt städtebaulich auf eine Verbindung der beiden Stadtteilzentren Alt-Hamborn und Marxloh entlang der Duisburger-/Weseler Straße.

Die Ansiedlung strebt eine Stärkung, Verbindung und Aufwertung der Stadtteilzentren an und entspricht damit den Zielsetzungen des 2010 verabschiedeten Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zur Stärkung des zweiten Hauptzentrums im Duisburger Norden.

Es soll zur Verbesserung der Einzelhandels-Zentralität und zur Rückgewinnung der oberzentralen Funktion Duisburgs beitragen.

Das architektonisch bauliche Konzept beinhaltet den Erhalt des denkmalgeschützten Stadtbades und leistet einen Beitrag zur Bewahrung des bauhistorischen Charakters. Die geplanten, einzeln stehenden Gebäude und die Fassadengestaltung sollen dem bauhistorischen Erbe des Umfeldes gerecht werden und sich ins Umfeld einfügen.

Im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens wird ein Verfahren durchgeführt, welches die Rechte aller Beteiligten berücksichtigt. Nach Abwägung dieser Anregungen und Bedenken können diese dann in den Satzungsbeschluss einfließen.

Bisher ist, durch das Verhalten des Projektentwicklers bedingt, nicht erkennbar, wann ein entscheidungsreifer Satzungsbeschluss dem Rat der Stadt Duisburg vorgelegt werden und der Startschuss für den Bau des FOC gegeben werden kann.

Die vorgeschriebenen Gutachten sind nach Auskunft der Verwaltung weitgehend erstellt, die umfangreiche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat stattgefunden, ihre Einwände werden zurzeit von der Verwaltung bearbeitet.

Im Rahmen der Aufgabenverteilung zwischen Stadtverwaltung und Projektentwickler muss somit konstatiert werden, dass die Stadt ihrer Verantwortung nachkommt, aber nicht der Projektentwickler.

Aktuell spitzt sich die Frage zu, ob die bisherige Entwicklergruppe kurzfristig überzeugend nachweisen kann, dass sie die weitere Finanzierung des Vorhabens sicherstellen und ob sie sich im Rahmen der weiteren Bauleitplanung auch personell für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung neu aufstellen kann. Bisher fehlt jegliche verbindliche Erklärung dazu. Die Stadtverwaltung muss Alternativen zur jetzigen Situation aufzeigen und dem Rat kurzfristig zur Abstimmung vorlegen.

Lebensbedingungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

18. Oktober 2013

gemeinsamer Antrag der rot-rot-grünen Kooperation

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt:

Der Rat entscheidet:

Die Verwaltung richtet einen „Runden Tisch für Flüchtlingsunterbringung“ ein, an dem die beteiligten Fachbereiche der Verwaltung, VertreterInnen der Fraktionen, Initiativen, Bürgervereine und Wohlfahrtsverbände sowie der Kirchen beteiligt sind. Der Runde Tisch soll die erforderliche Kommunikation und Transparenz mit allen Akteuren sicherstellen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt ausreichende Unterbringungskapazitäten zu schaffen, die dem Grundsatz der dezentralen Unterbringung in Wohnungen folgen oder wohnungsähnliche Übergangsheimen mit mindestens 8 qm Wohnfläche/Person. Die dauerhafte Unterbringung in Sammelunterkünften ist menschenunwürdig und stellt sowohl für Flüchtlinge als auch für AnwohnerInnen keine Grundlage zur Wahrung des sozialen Friedens dar. Sie kann deshalb nur absolut nachrangig und als kurzfristige Übergangslösung akzeptiert werden.
2. Die soziale Betreuung der Flüchtlinge ist den gewachsenen Anforderungen anzupassen. Dazu gehört ein qualifiziertes Umfeldmanagement zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens in den Stadtbezirken ebenso wie eine angemessene Unterstützung der Flüchtlinge in den Unterkünften einschließlich der Wohnungen.
3. Transferleistungen werden komplett als Bargeldauszahlung geleistet. Lebensmittelgutscheine sind entmündigend und diskriminierend. Sie erhöhen die bürokratischen Kosten und haben sich nicht bewährt.

Zuwanderung aus Südost-Europa

09. September 2013

gemeinsamer Antrag der rot-rot-grünen Kooperation

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt:

Der Rat entscheidet:

Die Verwaltung richtet einen „Runden Tisch für Flüchtlingsunterbringung“ ein, an dem die beteiligten Fachbereiche der Verwaltung, VertreterInnen der Fraktionen, Initiativen, Bürgervereine und Wohlfahrtsverbände sowie der Kirchen beteiligt sind. Der Runde Tisch soll die erforderliche Kommunikation und Transparenz mit allen Akteuren sicherstellen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt ausreichende Unterbringungskapazitäten zu schaffen, die dem Grundsatz der dezentralen Unterbringung in Wohnungen folgen oder wohnungsähnliche Übergangsheimen mit mindestens 8 qm Wohnfläche/Person. Die dauerhafte Unterbringung in Sammelunterkünften ist menschenunwürdig und stellt sowohl für Flüchtlinge als auch für AnwohnerInnen keine Grundlage zur Wahrung des sozialen Friedens dar. Sie kann deshalb nur absolut nachrangig und als kurzfristige Übergangslösung akzeptiert werden.
2. Die soziale Betreuung der Flüchtlinge ist den gewachsenen Anforderungen anzupassen. Dazu gehört ein qualifiziertes Umfeldmanagement zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens in den Stadtbezirken ebenso wie eine angemessene Unterstützung der Flüchtlinge in den Unterkünften einschließlich der Wohnungen.
3. Transferleistungen werden komplett als Bargeldauszahlung geleistet. Lebensmittelgutscheine sind entmündigend und diskriminierend. Sie erhöhen die bürokratischen Kosten und haben sich nicht bewährt.

Zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses auf Länderebene für die Beamtinnen und Beamten der Stadt Duisburg

08. Juli 2013

Resolution der Fraktion DIE LINKE an den Rat am
08.07.2013

Der Rat der Stadt Duisburg fordert den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen auf, den Tarifabschluss zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder – TdL – und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vom März 2013 im Rahmen des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge zeit- und inhaltsgleich für alle Beamtinnen und Beamten des Landes – und damit auch für alle städtischen Beamtinnen und Beamten – zu übernehmen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, diese Resolution unverzüglich nach Beschlussfassung der Landtagspräsidentin sowie den Duisburger Landtagsabgeordneten zu übersenden, damit diese bei der Beschlussfassung des Landtags in der Plenarsitzung am 12. Juli 2013 noch Berücksichtigung finden kann.

Begründung:

Zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder – TdL – und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde am 9.3.2013 ein neuer Gehaltstarifvertrag für die Beschäftigten der Landesverwaltungen vereinbart. Er sieht rückwirkend zum 1. Januar 2013 eine Erhöhung um 2,65 % und zum 1. Januar 2014 um weitere 2,95 % vor. Die Vergütungen der Auszubildenden erhöhen sich ab Januar 2013 um 50 Euro monatlich und ab Januar 2014 um weitere 2,95 %.

Ähnlich wie in den Vorjahren, wurde die Tarifrunde seitens der Gewerkschaften zugleich als Besoldungsrunde für die Beamtinnen und Beamten geführt. Davon betroffen sind nicht nur die unmittelbaren Landesbeamtinnen und -beamten, sondern auch die Beamtinnen und Beamten bei den Kommunen. Die Besoldungshoheit für beide Beamtengruppen liegt seit der Förderalismusreform 2006 beim jeweiligen Bundesland. Der letzte Tarifabschluss (2011/2012) war durch Landtagsbeschluss vom April 2011 auch in diesem Sinne zeit- und inhaltsgleich durch das Besoldungsanpassungsgesetz übernommen worden.

Der derzeit von der Landesregierung in den Landtag eingebrachte Gesetzesentwurf zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 im Land NRW (Landtagsdrucksache 16/2880) will diese Tarifeinigung für die Anwärter/innen sowie Beamtinnen, Beamten, Pensionärinnen und Pensionäre der Besoldungsgruppen A 1 bis A 10 zeit- und inhaltsgleich übernehmen. Personen in A 11 und A 12 sollen jedoch nur je 1 % Besoldungserhöhung in 2013 und 2014 erhalten. Die Besoldungsgruppen ab A 13 aufwärts sollen von der Besoldungserhöhung ausgenommen werden. Die Landesregierung begründet ihre Absichten mit der Notwendigkeit, den zwischen Bund und Ländern vereinbarten Haushaltsausgleich bis 2020 ohne Kreditaufnahme erreichen zu können. Sie habe sich deshalb für eine zur Einhaltung der Schuldenbremse notwendige gestaffelte Anpassung entschieden.

Dieses Argument wird weder von den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes noch von den kommunalen Spitzenverbänden in NRW (Städtetag, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund) geteilt. Vielmehr sehen sie in der Beschränkung auf die unteren Besoldungsgruppen einen Verstoß gegen Grundsätze der Gerechtigkeit, des Vertrauensschutzes und des gesetzlichen Alimentationsprinzips. In der Landtagsanhörung am 18.6.2013 haben auch 27 der 28 Sachverständigen (außer dem des Bundes der Steuerzahler) diese Auffassung vertreten. Dieser Sichtweise schließen wir uns als Vertretung aller Beschäftigten der Stadt Duisburg uneingeschränkt an.

Die Personengruppen der Beamtinnen und Beamten hat in den letzten 10 Jahren in NRW zahlreiche Sparrunden erdulden müssen, z. B. zweimalige Kürzung des Weihnachtsgeldes (auf nur 30 % ab A 9), Wegfall des Urlaubsgeldes, Erhöhung der Wochenarbeitszeit von 38,5 auf 41 Stunden,

Streichung von freien Tagen, Erhöhung der Selbstbeteiligung bei der Beihilfe sowie mehrere Nullrunden. Hierdurch ergibt sich ein ungerechtfertigtes Sonderopfer, das mit dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation nicht mehr übereinstimmt.

Auch im Ländervergleich mit Bundesbeamten und fast allen anderen Bundesländern sind die Beamtinnen und Beamten in NRW mit am Schlechtesten gestellt. Inzwischen erhält eine verbeamtete Person in Bayern aufgrund der föderalen Entwicklung fast den Unterschiedsbetrag einer Besoldungsgruppe mehr. Anders ausgedrückt entspricht die Besoldungsgruppe A 10 nach bayrischem Recht fast der Besoldungsgruppe A 11 nach NRW-Recht.

In Haushaltssicherungskommunen wie Duisburg kommt außerdem eine Verzögerung von Beförderungen um teilweise 5 Jahre und länger hinzu, in der diese höher bewerteten Aufgaben bereits wahrgenommen, aber nicht bezahlt werden. Durch die Addition all dieser Faktoren ist die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für qualifizierte Bewerber/innen und die Motivation für die innerhalb der Verwaltung Befindlichen stark beeinträchtigt.

Von den Einschränkungen der derzeitigen Besoldungsrunde sind bei der Stadtverwaltung Duisburg (nach Anlage 1 der Ratsdrucksache DS 12-2015 zum Stellenplan 2013) 679 von 1.732 Personen, also fast 40 % unmittelbar betroffen, außerdem eine uns nicht bekannte Anzahl von Versorgungsempfängern. Es handelt sich dabei nicht „nur“ um leitende Funktionen, wie Amtsleiter oder Dezernenten, sondern auch um die Ebene der qualifizierten SachbearbeiterInnen.

Für eine demokratische Entwicklung der Türkei gemeinsame Resolution der rot-rot-grünen Kooperation

08. Juli 2013

Seit dem 1. Juni demonstrieren Tausende Istanbulerinnen und Istanbuler friedlich gegen die Bebauung des Gezi-Parkes am Taksim-Platz im Herzen Istanbuls. Mittlerweile nehmen Hunderttausende in der Türkei ihr demokratisches Recht wahr, um auf den Straßen von Istanbul und in vielen anderen Städten auf gesellschaftliche und politische Missstände hinzuweisen und Veränderungen einzufordern.

Der Integrationsrat/der Rat der Stadt Duisburg sieht darin das Entstehen einer breit getragenen, zivilgesellschaftlichen Demokratiebewegung, die für die künftige gesellschaftliche Entwicklung kostbar und zukunftsweisend ist. Dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Mitsprache, mehr Demokratie und gesellschaftlicher Öffnung muss Gehör geschenkt werden.

Die Polizei hat teils mit unverhältnismäßiger Gewalt auf die Demonstrationen reagiert – Tausende von Verletzten in den vergangenen Wochen in Istanbul, Ankara und den anderen Städten, mehrere Tausend Verhaftungen, sogar Tote sind zu beklagen. Der Integrationsrat der Rat der Stadt Duisburg fordert, dass die Gewalt – von allen Beteiligten – beendet werden muss. Die Polizei und die örtlich Verantwortlichen stehen dabei in einer besonderen Pflicht. Willkürlich Verhaftete müssen unverzüglich freigelassen werden. Den Demonstrationen darf keine Verfolgungs- und Verhaftungswelle folgen.

Der Rat der Stadt Duisburg steht für das Recht auf friedliche Demonstration. So wie das Recht einer gewählten Regierung, im Rahmen der Verfassung und der geltenden Gesetze ihre Politik durchzusetzen, gehört das Recht auf inner- und außerparlamentarische Opposition sowie auf Presse- und Meinungsfreiheit und friedliche Demonstrationen zu den Eckpfeilern jeder Demokratie. Das muss auch in vollem Umfang in der Türkei gelten.

Der Integrationsrat/der Rat der Stadt Duisburg bittet den Oberbürgermeister, diese Resolution in geeigneter Form an den für Duisburg zuständigen türkischen Generalkonsul sowie an die Duisburger Mitglieder des Deutschen Bundestages zu übermitteln.

Wasser ist Menschenrecht - Wasserversorgung und Abwasserreinigung gehören in die öffentliche Hand

27. Februar 2013

gemeinsamer Antrag der rot-rot-grünen Kooperation

Das Recht auf Wasser sowie das Recht auf sanitäre Grundversorgung sind Menschenrechte entsprechend der Resolution der Vereinten Nationen. Eine funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft muss als Dienstleistung für alle Menschen gewährleistet sein. Nur in öffentlicher Hand ist das auch dauerhaft möglich.

Der Rat der Stadt Duisburg spricht sich daher nachdrücklich gegen die Planungen der Europäischen Kommission aus, das öffentliche Vergabewesen für den Bereich der Wasserversorgung und Abwasserreinigung in die Liberalisierungsagenda aufzunehmen. Die Wasser- und Abwasserwirtschaft darf nicht unter den Zuständigkeitsbereich der Binnenmarktregelung fallen.

Wir fordern die Europäischen Institutionen stattdessen auf, Rechtsvorschriften zu erlassen, die die Wasserversorgung sowie die sanitäre Grundversorgung für alle Menschen in Europa garantieren. Das Recht auf Wasser und der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Leistungen der Wasser- und Abwasserwirtschaft gehen vor Marktinteressen.

Der Rat der Stadt Duisburg unterstützt deshalb die Europäische Bürgerinitiative, die sich gegen den Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission richtet und bei einer Million Unterschriften aus mindestens sieben Mitgliedsstaaten die Kommission aufgefordert ist, einen Rechtsakt im Sinne der Bürgerinitiative vorzuschlagen.

Wir fordern die Abgeordneten des Nordrhein-Westfälischen Landtages, des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments auf, sich gegen eine Ausschreibungspflicht für Dienstleistungskonzessionen im Hinblick auf die Daseinsvorsorge auszusprechen und den Richtlinienentwurf der Kommission in der bestehenden Form abzulehnen sowie die kommunale Selbstverwaltung und die Trinkwasserversorgung zu schützen.

Entziehung einer Ehrenbürgerschaft, hier: Paul von Hindenburg

14. Januar 2013

gemeinsamer Antrag der rot-rot-grünen Kooperation

Der Rat der Stadt Duisburg beschließt, Paul von Hindenburg die Ehrenbürgerschaft der Stadt Duisburg aus dem Jahre 1917 nach § 34 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW und § 16 der Ehrensatzung der Stadt Duisburg zu entziehen.

Begründung:

Am 30. Januar 1933 ernannte Reichspräsident Hindenburg Hitler zum Reichskanzler, beauftragte ihn mit der Regierungsbildung und löste das Parlament auf. Dieser Tag jährt sich in diesem Jahr zum 80. Mal. Darüber hinaus erließ er eine Reihe von Maßnahmen, die den Weg in die nationalsozialistische und terroristische Diktatur ebnete.

Die Stadt Duisburg verlieh Hindenburg anlässlich seines 70. Geburtstages im Jahre 1917 die Ehrenbürgerschaft. Auch zahlreiche andere Städte ernannten Hindenburg neben führenden Politikern der NSDAP trotz fehlenden Ortsbezugs zu ihrem Ehrenbürger. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurden diese Ehrungen bereits von einigen großen Städten wieder aberkannt, so u.a. von Dortmund (1980), Gelsenkirchen (1945), Köln (1989), München (1946) und Stuttgart (2010). Als demokratische und weltoffene Stadt sollte auch Duisburg die Ehrenbürgerschaft Hindenburgs aberkennen.